



ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE BEDIENSTETEN DES ÖFFENTLICHEN SICHERHEITSWESENS BEIM
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
1010 Wien, Herrengasse 7, Telefon 01/53126-3484, E-Mail: bmi-za-polizei@bmi.gv.at

**BERICHT ÜBER DIE ZENTRALAUSSCHUSSSITZUNG
vom 15. und 16.02.2023**
(Inhalte auszugsweise und unter Wahrung des Datenschutzes)

Personalmaßnahmen

PLANSTELLENBESETZUNGEN

Es wurden bundesweit 58 Planstellen-
besetzungen beschlossen

VERSETZUNGEN

Es wurde bundesweit 18 Versetzungen
beschlossen

Anträge und Antragsbeantwortungen

Anträge

AUF im Zentrallausschuss

Antrag auf Umsetzung des VwGH-Urteiles und Auszahlung der gekürzten Nebengebühren für Angehörige einer COVID-19-Risikogruppe

Dazu gibt es bereits einen Erlassentwurf seitens des Dienstgebers, damit die Auszahlungen zufolge des Urteiles erfolgen können. Mit dem fertigen Erlass werden die Personalabteilungen angewiesen werden, dies umzusetzen. – Der Antrag ist somit obsolet, weil er sich eigentlich schon in der Umsetzungsphase befindet.

FA Kärnten

Antrag auf Gleichstellung der Teilnehmer:innen von FGP- und PGA-Kursen bei der Zulassung/Aufnahme zu den Schnellen Reaktionskräften (SRG-SIG)

Der Antrag fand keine Zustimmung.

Antwortschreiben

BMI: Antwortschreiben bzw. Protokoll des Beratungsgespräches zum ZA-Antrag betreffend der geplanten LVT-Reform

Nach Ablauf der Begutachtungsfrist des entsprechenden Gesetzes werden offizielle Verhandlungen mit dem ZA aufgenommen werden.



BMI: Antwortschreiben bzw. Protokoll des Beratungsgespräches zum Antrag des ZA betreffend Informationen zur geplanten neuen Beschwerde- und Untersuchungsstelle für Misshandlungsvorwürfe gegenüber der Polizei

Die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerde- und Untersuchungsstelle für Misshandlungsvorwürfe ist im Regierungsprogramm verankert. Sie soll mit polizeilichen Befugnissen ausgestattet und beim BAK eingerichtet werden.

Derzeit finden Ermittlungen zu Misshandlungsvorfällen direkt in den LPDs statt, diese Zuständigkeit wird zukünftig im BAK gebündelt werden. Das BAK ist dann somit bei allen Misshandlungsvorfällen gegenüber Polizeibeamtinnen und – beamten, sowie bei lebensgefährdenden und tödlichen Waffengebräuchen zuständig

Das BAK übermittelt bei Bekanntwerden von Vorfällen umgehend eine Sachverhaltsdarstellung an die zuständige Staatsanwaltschaft. Die weiteren Ermittlungsschritte und etwaige Zwangsmaßnahmen erfolgen – wie auch bei bisherigen Ermittlungen des BAK üblich – in Absprache mit der StA und sind somit dieser und daher nicht der Verwaltung, sondern der Gerichtsbarkeit zuzurechnen. Die Ermittlungsergebnisse werden weiters auch der zuständigen Disziplinarbehörde zur Verfügung gestellt. Dadurch ist sichergestellt, dass nicht das BAK, sondern die Staatsanwaltschaft und der Disziplinaranwalt über Maßnahmen entscheiden.

Es ist dem Dienstgeber sehr wohl bewusst, dass die Kolleginnen und Kollegen, die in dieser Abteilung ihren Dienst versehen werden, exponiert sind. Man muss daher unbedingt darauf achten, erfahrene Kriminalbeamte/innen für diese Tätigkeiten zu gewinnen.

Zudem ist die Einrichtung eines Beirates geplant, der den Herrn Bundesminister im Umgang mit diesen Fällen dahingehend beraten wird, was in Zukunft besser gemacht werden kann, etc. - Dieser Beirat soll aus 15 Mitgliedern bestehen, wobei 10 Mitglieder aus dem staatlichen Bereich und 5 Mitglieder aus NGO's entsandt werden sollen.

Die Mitglieder des ZA betonen, dass ihnen Transparenz und eine offene Kommunikation nach außen wichtig ist. Es ist für die Akzeptanz in der Kollegenschaft essenziell, dass nicht der Eindruck vermittelt wird, hier wird eine neue „Maßregelungsstelle“ eingerichtet.

BMI: Antwortschreiben bzw. Protokoll des Beratungsgespräches zum Antrag des ZA betreffend rascherer Vergabemodalitäten bei Planstellenbesetzungen, die durch das BMI zu entscheiden sind

Seitens des Dienstgebers wurde zugesagt, dass alle offenen Besetzungsakte gesammelt in einem Akt zeitnah dem ZA zur Entscheidung vorgelegt werden.

BMI: Antwortschreiben zum Urgenanztrag des ZA betreffend COVID-Belohnung

Dazu wurde dem für die Auszahlung einer Belohnung zuständigen Bundesministerium für Finanzen seitens des BMKÖS folgendes mitgeteilt:

Es wäre, was COVID-Belohnungen betrifft, grundsätzlich einen einvernehmliche Vorgangsweise im Öffentlichen Dienst zu begrüßen, wobei neben Polizist:innen auch das Gesundheitspersonal, Landes- und Bundeslehrer:innen, Elementarpädagoginnen und andere besonders belastete Bedienstete iZm der Bewältigung der COVID-Krise Außergewöhnliches geleistet haben; der im do. Antrag vom do. Ressort gewählte Ansatz entspricht nicht einer flächendeckenden und für alle infrage kommenden Zielgruppen anzuwendenden Lösung.

Dieses Antwortschreiben wird der Polizeigewerkschaft weitergeleitet und zeitgleich beim Dienstgeber die Vorlage des an das BMKÖS und BMF gestellten Antrages zur Corona-Belohnung beantragt.

Seit der letzten ordentlichen Sitzung wurden vom Zentralausschuss insgesamt 264 Schriftstücke behandelt.

Schadensfälle

Am 14.02.2023 wurden 32 Schadensfälle durch den zuständigen Unterausschuss verhandelt. Die Ergebnisse wurden den betroffenen Kolleginnen und Kollegen bereits mitgeteilt.

Mit kollegialen Grüßen

Reinhard ZIMMERMANN
Vorsitzender

Hermann GREYLINGER
Vorsitzender Stv.

Reinhold MAIER
Vorsitzender Stv.

